

Krankenversicherung für Rentner in der Waadt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 4: **r**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geschaffen werden für alle *langdauernden* und *chronischen Krankheiten*, insbesondere für solche, die schwere soziale Auswirkungen nach sich ziehen, wie Diabetes, Haltungsschäden, Krebs, Kreislauferkrankungen, multiple Sklerose, Nierenleiden, Psychosen, Rheuma, Tuberkulose, Betäubungs- und Suchtmittelfolgen usw.

Mit einem solchen umfassenden Gesundheitsgesetz soll der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den *privaten Organisationen* die Maßnahmen fördern, die der Erforschung, Verhütung und Behandlung dieser Krankheiten sowie der fürsorgerischen Beratung und Betreuung der betroffenen Patienten dienen.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu unterbreiten für den Erlaß eines Gesetzes für langdauernde und chronische Krankheiten.

44 Mitunterzeichner: Akeret, Alder, Augsburger, Bächtold (Bern), Baumann, Blunschy, Bretscher, Cantieni, Cavelty, Etter, Fischer (Weinfelden), Flubacher, Fontanet, Freiburghaus, Gehler, Gerwig, Grass, Grolimund, Gugerli, Gut, Hofmann, Keller, Ketterer, Marthaler, Müller (Luzern), Müller (Balsthal), Primborgne, Rasser, Roth, Sauser, Schalcher, Schlumpf, Schnyder, Schürmann, Schütz, Schwendinger, Tanner (Thurgau), Teuscher, Uchtenhagen, Ueltschi, Vollenweider, Vontobel, Weber (Arbon), Zwygart.

Krankenversicherung für Rentner in der Waadt

Als erster Kanton der Schweiz wird die Waadt am 1. April die *Kranken- und Unfallversicherung für Personen im Alter von über 60 Jahren* ohne jegliche medizinische Vorbehalte einführen. Für Rentner mit kleinen Einkommen wird die Versicherung *obligatorisch* sein, wobei der Staat die Prämien, je nach Einkommen, *ganz oder teilweise übernimmt*. Für Kanton und Bund bedeutet die Versicherung jährliche Mehrausgaben von zehn Millionen Franken.

Wie Staatsrat Pierre Aubert an einer Pressekonferenz weiter bekanntgab, stand die Kranken- und Unfallversicherung bisher nur den noch nicht 60jährigen Personen offen. Von den 92000 im Rentenalter stehenden Waadtländern seien mehr als die Hälfte nicht gegen Krankheit und Unfall versichert. Die individuelle Vorsorge biete jedoch nicht genügend Sicherheit. SDA

Mehr ausgebildete Lehrkräfte für geistig behinderte Kinder!

Die 3. Plenarversammlung der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung, welche Ende November in Bern durchgeführt wurde, widmete sich hauptsächlich dem dringenden Nachwuchsproblem von Lehr- und Erziehungskräften für geistig behinderte Kinder. Jetzt, wo der Nachholbedarf an geeigneten Schulungs- und Förderungsstätten sich langsam zu decken